

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Internationale Wirtschaftsinformatik / International Information
Systems (IIS) der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Erlangen-Nürnberg - FPOIS -**

Vom 18. Februar 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Wirtschaftsinformatik / International Information Systems (IIS) der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOIS - vom 8. Juli 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird nach dem Wort „Bewerberin“ das Wort „oder“ eingefügt und das Zeichen „/“ gestrichen sowie das Wort „Zulassungskommission“ durch das Wort „Zugangskommission“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 wird das Wort „mind.“ durch die Worte „mit mindestens dem“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

bb) In Nr. 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

cc) In Nr. 4 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Bewerberinnen“ das Zeichen „/“ durch das Wort „und“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „Bewerberin“ das Zeichen „/“ durch das Wort „oder“, das Wort „besitzen“ durch das Wort „besitzt“ sowie die Worte „er/sie“ durch die Worte „sie oder er“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird nach dem Wort „Bewerberinnen“ das Zeichen „/“ durch das Wort „und“ ersetzt sowie in Nr. 3 nach dem Wort „Fähigkeit“ ein Komma eingefügt.

2. § 3 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Hierfür kommen ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule sowie die Ausarbeitung der Masterarbeit an einer ausländischen Hochschule oder bei einem Unternehmen im Ausland in Betracht.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 7. Februar 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 18. Februar 2014.

Erlangen, den 18. Februar 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Februar 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Februar 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Februar 2014.